



Thermisch getrennte Türen

- TPS
- MZ Thermo
- KSi Thermo



Hörmann Niederlassungen und Vertretungen

Hörmann KG Verkaufsgesellschaft

Upheider Weg 94-98, D-33803 Steinhagen
Postfach 12 61, D-33792 Steinhagen
Telefon 0 52 04 - 9 15-0, Telefax 0 52 04 -915 277
Internet: www.hoermann.de, www.hoermann.com

Verkaufsniederlassungen in Deutschland

Hörmann NL Berlin
Industriestraße 12-14
15366 Dahlwitz-Hoppegarten
Tel. 03342 3896-0
Fax 03342 3896-11

Hörmann NL Hamburg
Süderstraße 2
24568 Kaltenkirchen
Tel. 04191 8087-0
Fax 04191 8087-10

Hörmann NL München
Lise-Meitner-Straße 10
85662 Hohenbrunn
Tel. 08102 785-0
Fax 08102 785-200

Hörmann NL Bremen
Mittelwending 25
28844 Weyhe
Tel. 04203 8166-3
Fax 04203 8166-65

Hörmann NL Hannover
Industriestraße 4
30916 Isernhagen
Tel. 0511 97253-0
Fax 0511 773390

Hörmann NL Nürnberg
Am Pestalozziring 11
91058 Erlangen
Tel. 09131 6068-0
Fax 09131 601248

Hörmann NL Erfurt
Wandersleber Straße 17
99192 Apfelstädt
Tel. 036202 24-0
Fax 036202 24-119

Hörmann NL Herne
Schloßstraße 30
44653 Herne-Wanne-Eickel
Tel. 02325 9289-0
Fax 02325 9289-10

Hörmann NL Steinhagen
An der Jüpke 5
33803 Steinhagen
Tel. 05204 1005-0
Fax 05204 7500

Hörmann NL Frankfurt
Hanauer Landstraße 88
63538 Großkrotzenburg
Tel. 06186 2007-0
Fax 06186 2007-50

Hörmann NL Köln/Bonn
Robert-Bosch-Straße 6 a
53919 Weilerswist
Tel. 02254 609-0
Fax 02254 609-25

Hörmann NL Stuttgart
Industriestraße 18
71272 Renningen
Tel. 07159 1635-0
Fax 07159 1635-10

Hörmann NL Leipzig
Bahnhofstraße 43
66629 Freisen
Tel. 06855 993-0
Fax 06855 9044

Hörmann NL Leipzig
Gewerbeallee 17
04821 Brandis
Tel. 034292 61-600
Fax 034292 61-829

Internationale Verkaufsgesellschaften

A Hörmann Austria Ges. mbH
A-5310 Mondsee
info@hoermann.at

GR Hörmann Hellas Ltd.
GR-19400 Koropi
info@hoermann.gr

RO Hörmann Romania S.R.L.
RO-77042 Chiajna, Ilfov
info@hoermann.ro

B Hörmann Belgium NV/SA
B-3700 Tongeren
info@hoermann.be

H Hörmann Hungária Kft.
H-2310
Szigetszentmiklós
info@hoermann.hu

RUS Hörmann Russia OOO
RUS-196626
Sankt Petersburg
info@hoermann.com.ru

BG Hörmann Bulgaria EOOD
BG-1510 Sofia
info.sof@hoermann.bg

HK Hörmann (Hong Kong) Ltd.
North Point,
Hong Kong
info@hoermann.com.hk

S Hörmann Svenska AB
S-70369 Örebro
info@hoermann.se

BR Hörmann Brasil Portas Ltda
BR - Sao Paulo SP
CEP 04547-004
info.sao@hoermann.com

HR Hörmann Hrvatska d.o.o.
HR-10000 Zagreb
info@hoermann.hr

SK Hörmann Slovenska republica s.r.o.
SK-821 04 Bratislava
info.bts@hoermann.com

CH Hörmann Schweiz AG
CH-4702 Oensingen
info@hoermann.ch

I Hörmann Italia S.r.l.
I-38015 Lavis (Trento)
info@hoermann.it

SRB Hörmann Serbia d.o.o.
SRB-11271
Beograd-Surcin
b.simovic@hoermann.rs

CN Hörmann Beijing Door Production Co. Ltd.
100176 Beijing,
P.R. China
info@hoermann.cn

IND Hörmann India Pvt. Ltd.
Andheri (W)
IN-Mumbai 400 053
info@hoermann.in

TR Hörmann Yapi Elemanlari Tic Ltd. Sti.
A34788 Tasdelen-
Ümraniye,
TR-Istanbul
info.ist@hoermann.com

CZ Hörmann Česká republika s.r.o.
CZ-252 68
info@hoermann.cz

KZ Hörmann Kazakhstan
KZ-05000 4 Almaty
a.ljubimov@hoermann.kz

UA Hörmann Ukraine TOV
UA-04176 Kiev
info@hoermann.com.ua

DK Hörmann Danmark AS
DK-8920 Randers
info@hoermann.dk

LT Hörmann Lietuva UAB
LT-02244, Vilnius
info@hoermann.lt

UAE Hörmann Middle East FZE
UAE-Dubai
info.dxb@hoermann.com

E Hörmann España, S.A.
E-08228 Terrassa
info@hoermann.es

N Hörmann A/S Norge
N-4640 Søgne
info@hoermann.no

USA Hörmann LLC
USA-60538
Montgomery, Illinois
info@hoermann.us

EST Hörmann Eesti Oü
EST-76505 Saue
info.ee@hoermann.com

NL Hörmann Nederland BV
NL-3771 MB Barneveld
info@hoermann.nl

USA Hörmann Flexon LLC
USA-15056 Leetsdale,
PA
info@hoermann-flexon.com

F Hörmann France SAS
F-95500 Gonesse
info@hoermann.fr

P Hörmann Portugal, Lda.
P-2710 - 297 Sintra
info@hoermann.pt

GB Hörmann UK Ltd.
GB-Leicestershire
LE67 4JW
info@hoermann.co.uk

PL Hörmann Polska sp.z.o.o.
PL-62-052 Komorniki
info@hoermann.pl

Details zu unseren
Landesgesellschaften und
den zugehörigen
Niederlassungen finden sie
unter www.hoermann.com

Zahlungsbedingungen für Deutschland

- Preise in € zuzüglich Porto und Verpackung.
- Frachtfreie Artikel sind separat gekennzeichnet.
- Die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer wird hinzugerechnet.
- Rücknahme und Umtausch gelieferter Ware ist ausgeschlossen.
- Es gelten die Lieferungs- und Montagebedingungen (Stand 1.6.2003)
- Mit Erscheinen dieser Preisliste ist die bisherige Ersatzteil-Preisliste für ThermoPro ungültig.
- **Urheberrechtlich geschützt! Vervielfältigungen, auch auszugsweise, bzw. Weiterleitung sind untersagt. Änderungen vorbehalten.**

Ausländische Vertretungen

AUS AZ BHR BRN BY CY DOM DZ ET FIN GE GR HR IL IND IRL IS KZ L LV M
OM PE RA RC RCH ROD SCG SLO SYR THA TN UAE MD




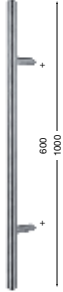





Vertragspartner der Interseroh AG

Unsere Verpackungen werden erfasst, stofflich verwertet und somit dem Materialkreislauf zurückgeführt.
Damit erfüllen wir alle Anforderungen der Verpackungsverordnung.

Inhalt	Seite
■ Türgriffe	4
■ Beschläge ES0 / ES1	6
■ Garnituren	7
■ Profilzylinder	8
■ Schlösser	9
■ Schließbleche	11
■ Sicherungsbolzen / E-Öffner / Türspion	12
■ Bandsysteme	13
■ Bandsysteme	14
■ Dichtungen	16
■ Bodenschwelle / Montagezubehör	18
■ Sonstiges Zubehör / Musterecke	20
■ Ersatzteil-Bestellformular	21

thermisch getrennte Türen



Türgriffe

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Griff HB 14-2 Edelstahl matt gebürstet ✓ TPS	691080	Stück _____	/St.
	Griff HB 38-2 Edelstahl matt gebürstet ✓ TPS	691084	Stück _____	/St.
	Systemschraube für die Befestigung des Stangengriffes ✓ TPS	691132	Stück _____	/St
	Ovalrosette Außen (geschraubt) RAL 9016 Edelstahl ✓ TPS	691123 691124	Stück _____ _____	/St. /St.
	Drücker Innen, Ovalrosette RAL 9016 Aluminium Edelstahl ✓ TPS	691083 691117 691118	Stück _____ _____ _____	/St. /St. /St.
	Rampa-Muffen für die Befestigung des Innendrückers Länge 14 mm, Tür nach Innen öffnend Länge 10 mm, Tür nach Außen öffnend ✓ TPS	699806 691483	Stück _____ _____	/St /St
	Ovalrosette Innen (geklebt) RAL 9016 Aluminium Edelstahl ✓ TPS	691087 691121 691122	Stück _____ _____ _____	/St. /St. /St.

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____ Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift _____

thermisch getrennte Türen





Türgriffe

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Drücker Innen, Rundrosette Edelstahl ✓ TPS	691266	Stück _____	/St
	Rundrosette Innen und Außen Edelstahl ✓ TPS	691389	Stück _____	/St

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____ Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift _____

thermisch getrennte Türen




Beschläge ES0 / ES1

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Beschlag ES0 - Knopf / Drücker inklusive Profilzylinder mit 5 Schlüsseln und 6 Abdeckkappen Aluminium Edelstahl ✓ TPS	690975 690976	Stück _____ _____	/St. /St.
	Beschlag ES0 - Drücker / Drücker inklusive Profilzylinder mit 5 Schlüsseln und 6 Abdeckkappen Aluminium Edelstahl ✓ TPS	690981 690982	Stück _____ _____	/St. /St.
	Beschlag ES1 - Knopf / Drücker inklusive Profilzylinder mit 5 Schlüsseln und 6 Abdeckkappen Aluminium Edelstahl ✓ TPS, KSi Thermo	690984 690985	Stück _____ _____	/St. /St.
	Beschlag ES1 - Drücker / Drücker inklusive Profilzylinder mit 5 Schlüsseln und 6 Abdeckkappen Aluminium Edelstahl ✓ TPS, KSi Thermo	690990 690991	Stück _____ _____	/St. /St.

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

thermisch getrennte Türen

Garnituren

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Drückergarnitur mit Rosette, 9 mm Vierkant		Stück	
	Kunststoff schwarz	544353	_____	/St.
	Aluminium	535346	_____	/St.
	Edelstahl	454584	_____	/St.
	✓ MZ Thermo			
	Wechselgarnitur mit Rosette, 9 mm Vierkant		Stück	
	Kunststoff schwarz	454744	_____	/St.
	Aluminium	454743	_____	/St.
	Edelstahl	454742	_____	/St.
	✓ MZ Thermo			
	Antipanik Drückergarnitur mit Rosette, 9 mm Vierkant		Stück	
	Kunststoff schwarz	454736	_____	/St.
	Aluminium	454735	_____	/St.
	Edelstahl	454734	_____	/St.
	✓ MZ Thermo			

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____ Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift _____

thermisch getrennte Türen

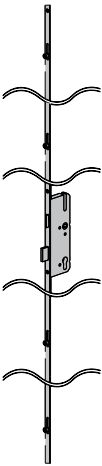
Profilzylinder

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Profilzylinder (27,5 + 35,5 mm) für Stangengriff mit: 5 Schlüsseln 8 Schlüsseln 10 Schlüsseln ✓ TPS	691130 691147 691148	Stück _____ _____ _____	/St. /St. /St.
	Profilzylinder mit Dreholive (27,5 + 35,5 mm) für Stangengriff (Tür nach Innen öffnend) mit: 5 Schlüsseln ✓ TPS	632193	Stück _____	/St.
	Profilzylinder (31,5 + 40,5 mm) für Beschläge ES0 mit: 5 Schlüsseln 8 Schlüsseln 10 Schlüsseln ✓ TPS	690999 691002 691003	Stück _____ _____ _____	/St. /St. /St.
	Profilzylinder (31,5 + 40,5 mm) für Beschläge ES1, bohr- und ziehgeschützt mit: 5 Schlüsseln 8 Schlüsseln 10 Schlüsseln ✓ TPS, KSi Thermo	691004 691005 691006	Stück _____ _____ _____	/St. /St. /St.
	Profilzylinder mit Dreholive (31,5 + 40,5 mm) für Beschläge ES 0 bzw. ES1, bohr- und ziehgeschützt (Tür nach Innen öffnend) mit: 5 Schlüsseln ✓ TPS, KSi Thermo	632195	Stück _____	/St.
	Profilzylinder (31,5 + 40,5 mm) mit: 3 Schlüsseln ✓ MZ Thermo	694219	Stück _____	/St.

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

thermisch getrennte Türen






Schlösser

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Pilzzapfenschloss für Profilzylinder, DIN links, Rahmenaußenmaßhöhe < 2100 mm für Profilzylinder, DIN rechts, Rahmenaußenmaßhöhe < 2100 mm für Profilzylinder, DIN links, Rahmenaußenmaßhöhe ≥ 2100 mm für Profilzylinder, DIN rechts, Rahmenaußenmaßhöhe ≥ 2100 mm für Rundzylinder, DIN links für Rundzylinder, DIN rechts <input checked="" type="checkbox"/> TPS	631128 631131 691020 691021 691845 691090	Stück _____ _____ _____ _____ _____ _____	/St /St /St /St /St /St
	Hakenriegelschloss für Profilzylinder, DIN links, Rahmenaußenmaßhöhe < 2100 mm für Profilzylinder, DIN rechts, Rahmenaußenmaßhöhe < 2100 mm für Profilzylinder, DIN links, Rahmenaußenmaßhöhe ≥ 2100 mm für Profilzylinder, DIN rechts, Rahmenaußenmaßhöhe ≥ 2100 mm für Rundzylinder, DIN links für Rundzylinder, DIN rechts <input checked="" type="checkbox"/> TPS, KSi Thermo	631134 631158 691022 691023 691059 691060	Stück _____ _____ _____ _____ _____ _____	/St /St /St /St /St /St
	Hakenriegelschloss mit zusätzlichem Riegelschloss (nicht für Griff 38-2) für Profilzylinder, DIN links für Profilzylinder, DIN rechts <input checked="" type="checkbox"/> TPS	691024 691025	Stück _____ _____	/St /St

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____ Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift _____

thermisch getrennte Türen

Schlösser

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Einsteckschloss mit Wechsel, 9 mm Nuss, pz-gelocht DIN links DIN rechts ✓ MZ Thermo	273326 273324	Stück _____ _____	/St. /St.
	 	Antipanikschloss mit geteilter Nuss, Durchgangsfunktion D, pz-gelocht DIN links DIN rechts ✓ MZ Thermo	274103 274105	Stück _____ _____
 	Antipanikschloss mit Wechselfunktion E, pz-gelocht DIN links DIN rechts ✓ MZ Thermo	274099 274101	Stück _____ _____	/St. /St.

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

thermisch getrennte Türen

Schließbleche

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Schließblech für das Hakenriegelschloss (bis 08.2011) Falle / Riegel Hauptschloss DIN links DIN rechts ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	691313 691314	Stück _____ _____	/St /St
	Schließblech für das Hakenriegelschloss (ab 09.2011) Falle / Riegel Hauptschloss DIN links DIN rechts ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	274060 274061	Stück _____ _____	/St /St
	Schließblech für das Hakenriegelschloss Nebenschloss / Hakenriegel ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	691258	Stück _____	/St
	Schließblech für das Hakenriegelschloss Zusatzriegel ✓ TPS	691448	Stück _____	/St

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

thermisch getrennte Türen

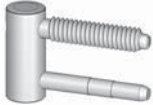
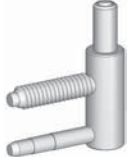





Sicherungsbolzen / E-Öffner / Türspion

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	3-fach Sicherungsbolzen ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	691667	Stück _____	/St.
	Schließblech für Sicherungsbolzen (Aluzarge) ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	691259	Stück _____	/St.
	Schließblech (Kunststoff) für Sicherungsbolzen (Aluzarge) ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	271897	Stück _____	/St.
	E-Öffner mit Tagesfalle (nur für Aluzarge möglich) (bis 08.2011) links	691254	Stück _____	/St.
	rechts	691255	_____	/St.
	E-Öffner mit Tagesfalle (nur für Aluzarge möglich) links / rechts verwendbar	274063	Stück _____	/St.
	Türspion, lose ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	98841	Stück _____	/St

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

thermisch getrennte Türen



Bandsysteme

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Bandoberteil Einbohrband (bis 08.2011) ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	691138	Stück _____	/St.
	Bandunterteil Einbohrband (bis 08.2011) ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	691139	Stück _____	/St.
	Bandunterteil Einbohrband (bis 08.2011) links rechts ✓ TPS	691140 691141	Stück _____ _____	/St /St
	Zierkappen (6 Stück) für das Einbohrband (bis 08.2011) weiß Alu / Edelstahl ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	691382 691001	Stück _____ _____	/St /St
	Bandoberteil Rollenband 180 mm (ab 09.2011) ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	273186	Stück _____	/St.
	Bandunterteil Rollenband 180 mm (ab 09.2011) ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	273985	Stück _____	/St.
	Zierkappen (6 Stück) für das Rollenband 180 mm (bis 08.2011) Alu / Edelstahl ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	273939	Stück _____	/St

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

thermisch getrennte Türen

Bandsysteme

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€		
	komplettes Aufsatzband für TPS 700 / 800 / 900 / RenoDoor (bis 08.2011) RAL 1015 RAL 3003 RAL 5003 RAL 5011 RAL 5014 RAL 6005 RAL 6009 RAL 7016 RAL 7030 RAL 7035 RAL 7040 RAL 8001 RAL 8003 RAL 8028 RAL 9001 RAL 9006 RAL 9016 braungrau-metallic <input checked="" type="checkbox"/> TPS	699841	Stück	_____	/St /St /St /St /St /St /St /St /St /St /St /St /St /St /St /St	
		Abdeckkappe für das Aufsatzband (Bandoberteil, 50 x 70 mm) (bis 08.2011) RAL 1015 RAL 3003 RAL 5003 RAL 5011 RAL 5014 RAL 6005 RAL 6009 RAL 7016 RAL 7030 RAL 7035 RAL 7040 RAL 8001 RAL 8003 RAL 8028 RAL 9001 RAL 9006 RAL 9016 Dark Oak braungrau-metallic <input checked="" type="checkbox"/> TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	691507	Stück	_____	/St. /St. /St. /St. /St. /St. /St. /St. /St. /St. /St. /St. /St. /St. /St. /St. /St.
			691503		_____	/St.
			691509		_____	/St.

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

thermisch getrennte Türen

Bandsysteme

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Abdeckkappe für das Aufsatzband (Kunststoff, Ø 20 mm) (bis 08.2011) weiß schwarz <input checked="" type="checkbox"/> TPS	691381	Stück _____	/St.
		691143	_____	/St.

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

thermisch getrennte Türen

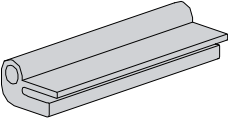
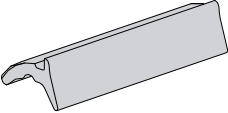
Dichtungen

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Beipackbeutel für Stahlzarge • Dichtung a 5,10 m ✓ TPS	690997	Stück _____	/St.
	Dichtung für Aluzarge ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	691459	Meter _____	/m
	Türblattdichtung ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	699931	Meter _____	/m
	Abdeckprofil Türblatt - nach Innen öffnend ✓ TPS	691273	Meter _____	/m
	Abdeckprofil Türblatt - nach Außen öffnend ✓ TPS, MZ Thermo, K Si Thermo		Meter _____	/m
	Schleifdichtung mit Dichtungecken für Rahmenaußenmaß-Breite 1000 mm für Rahmenaußenmaß-Breite 1100 mm Sonder (Rahmenaußenmaß) Länge: _____ mm ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	699817 699983 697517	Stück _____ _____ _____	/St /St /St
	Bürstendichtung ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	631287	Stück _____	/St

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

thermisch getrennte Türen

Dichtungen

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Koppeldichtung für das Seitenteil / Verbreiterungsprofil ✓ TPS	632076	Meter _____	/m
	Dichtung für das Seitenteil (Innen) ✓ TPS	632085	Meter _____	/m

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____ Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift _____

thermisch getrennte Türen

Bodenschwelle / Montagezubehör

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Aluminium- / Kunststoffschwelle für Aluzarge (incl. Abdeckprofil, Schwellenhalter & Schrauben) Rahmenaußenmaß Länge: _____ mm ✓ TPS	699870	Stück _____	/St.
	Abdeckprofil für Aluminium- / Kunststoffschwelle Rahmenaußenmaß 1250 mm ✓ TPS	699880	Stück _____	/St.
	Schwellenhalter schwarz für die Aluzarge Profil A1 mit Aluminium- / Kunststoffschwelle links rechts ✓ TPS	691635 691634	Stück _____ _____	/St. /St.
	Kunststoffbodenschwelle für Aluzarge Rahmenaußenmaß Länge: _____ mm ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	699870	Stück _____	/St.
	Abdeckprofil der Kunststoffbodenschwelle für Aluzarge Profil A1 & A2 mit Kunststoffschwelle ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	271399	Meter _____	/m
	Schwellenhalter schwarz für die Aluzarge Profil A1 mit Kunststoffschwelle links rechts ✓ TPS	272291 272294	Stück _____ _____	/St. /St.
	Schwellenhalter schwarz für die Aluzarge Profil A2 mit Kunststoffschwelle links rechts ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	273047 273050	Stück _____ _____	/St. /St.

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____ Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift _____

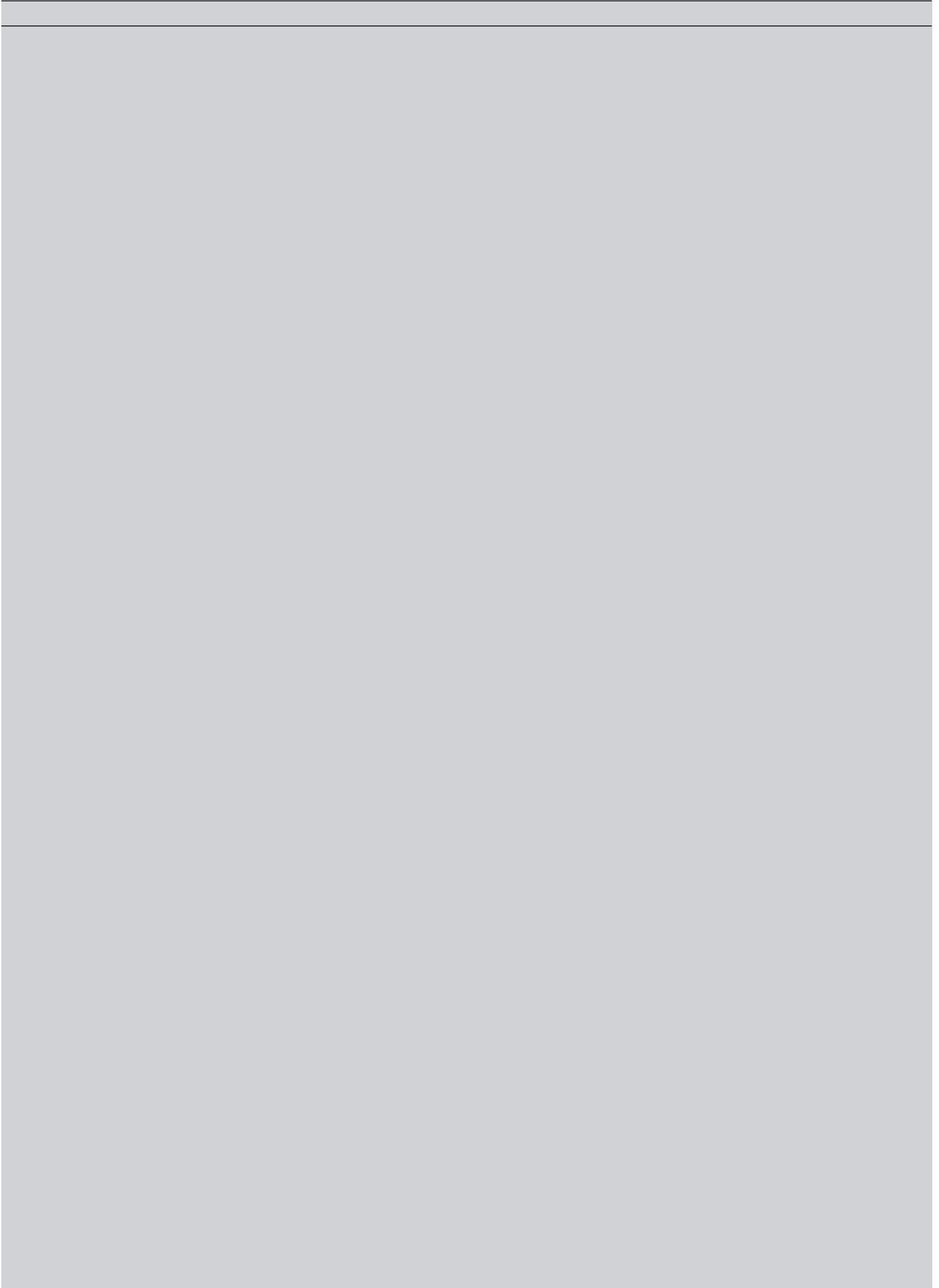
thermisch getrennte Türen

Sonstiges Zubehör / Musterecke

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Wetterschenkel (RAL 9016) Türkasten-Breite Länge: _____ mm ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	271917	Stück _____	/St.
	Ausbesserungslack, 20 ml Oberfläche: _____ ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	691320	Stück _____	/St
	Ausbesserungsstift RAL 9016 Golden Oak Dark Oak Titan Metallic ✓ TPS, MZ Thermo, KSi Thermo	690011 691376 271333 691375	Stück _____ _____ _____ _____	/St. /St. /St. /St.
	Edelstahlreiniger, 150 ml ✓ TPS	271337	Stück _____	/St
	Musterecke ThermoPro mit Aluzarge (mit Aufsatzband) ✓ TPS	273762	Stück _____	/St

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift	

Notizen



Lieferungs- und Montagebedingungen (Stand 1.6.2003)

I. Lieferungsbedingungen

§ 1 Allgemeines

1. Unsere Lieferungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB). Sie gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Lieferungsbedingungen abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, auch wenn diesen trotz Kenntnis nicht ausdrücklich widersprochen und/oder die Lieferung vorbehaltlos ausgeführt wird.
2. Diese Lieferungsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Frühere, etwa anderslautende Bedingungen des Lieferers verlieren hiermit ihre Gültigkeit.
3. Unternehmer - nachstehend Besteller genannt - im Sinne dieser Lieferungsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
4. Besteller - Abnehmer und Verwender von gelieferten Produkten verpflichtet sich, den mit der Güteüberwachung beauftragten neutralen Profifachmann jederzeit Zutritt zu den Aufstellungsorten zu gewährleisten und eine Überprüfung der Qualität zuzulassen. Die etwaige Überprüfung erfolgt im Rahmen der Güteschutzgewährung und ist für den Abnehmer bzw. Verwender kostenlos.
5. Soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, gelten die Begriffe und Definitionen nach den International Commercial Terms (INCOTERMS) in der Fassung 2000.

§ 2 Angebot und Abschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Für Art und Umfang ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.
2. Mit der Bestellung erklärt der Besteller verbindlich, die bestellte Sache erwerben zu wollen. Als angenommen gilt das Angebot erst durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware. Unterlagen, wie z. B. Muster, Prospekte, Kataloge, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichtss- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich erklärt werden. Nebenabreden oder Zusicherungen müssen schriftlich festgehalten werden. Bei Erzeugnissen, die auf Bestellung gesondert geliefert werden, gilt der Vertrag nach unserer schriftlichen Bestätigung als abgeschlossen, auch wenn über die Ausführung noch Klärstellungen erfolgen müssen, die Lieferzeit und Preis beeinflussen. Der Lieferer behält sich Konstruktions- und Formveränderungen während der Lieferzeit vor, soweit der Liefergegenstand sowie dessen Funktion und Aussehen nicht grundsätzlich verändert werden. Eine Änderung des Preises tritt hierdurch nicht ein. Teillieferungen sind zulässig.
3. An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und ähnlichen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht ohne unsere vorherige ausdrückliche Zustimmung zugänglich gemacht werden.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise gelten „ab Werk“ zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer; diese wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Preise gelten einschließlich Verpackung, ausgenommen bei Kleinteilen und Ersatzteilen. Verlangt der Besteller die Versendung der Ware, werden die Kosten für den Transport zusätzlich berechnet.
2. Aufwendungsänderungen durch Änderungen der Art oder des Umfangs der Lieferung auf Wunsch des Bestellers nach unserer Auftragsbestätigung erfolgen und/oder die durch die Erfüllung nachträglicher oder nicht vorhersehbarer behördlicher Auflagen und Anforderungen entstehen, werden ebenfalls gesondert zu dem angebotenen Kaufpreis in Rechnung gestellt.
3. Treten nach Abgabe des Angebots Materialpreiserhöhungen ein oder werden Steuern oder Abgaben erhöht, so ist der Lieferer berechtigt, seine Preise entsprechend anzuhöhen.
4. Montagekosten werden separat berechnet.
5. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
6. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ist der Kaufpreis ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Zahlungsverzugsregeln.
7. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch uns anerkannt wurden.
8. Zurückbehaltungsrechte kann der Besteller nur insoweit ausüben, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
9. Zahlungsverweigerungen, Schecks oder Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht aber an Zahlungsstatt angenommen. Die Kosten für Wechsel, Diskontierung und Einziehung gehen zu Lasten des Bestellers.
10. Unsere Forderungen werden unabhängig von einem Zahlungsziel und von der Laufzeit hereingegenommener gutgeschriebener Wechsel sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden und/oder uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern. Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte sind wir auch berechtigt, dann noch ausstehende Lieferungen und/oder Leistungen gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Wir können ferner die Weiterveräußerung und die Verarbeitung der gelieferten Ware untersagen und auf Kosten des Bestellers die Rückgabe der Ware verlangen oder uns in ihren Besitz setzen, ohne dass dem Besteller ein Zurückbehaltungs- oder ähnliches Recht zusteht. Wir sind berechtigt, die zurückgenommenen Waren durch freihändigen Verkauf zur Anrechnung auf unsere offenen Forderungen zu verwerten.

§ 4 Gefahrübergang

1. Die Lieferung erfolgt „ab Werk“.
2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Kaufsache an die Transportperson auf den Besteller über.
3. Befindet sich der Besteller in Annahmeverzug, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache vom Tage der Versandbereitschaft an auf ihn über. Gegebenenfalls anfallende Lagerkosten gehen zu Lasten des Bestellers.
4. Vorstehende Ziff. 1 - 4 gelten auch für Teillieferungen.
5. Bei frachtfreier Lieferung ist das Transportmittel sofort vom Besteller zu entladen. Wartezeiten gehen stets zu Lasten des Bestellers. Bei Lieferung frei Baustelle versteht sich der vereinbarte Preis stets frei LKW an befahrbarer Straße ebenerdig angefahren. Das Abladen einschließlich Transport zur Verwendungs- oder Lagerstelle obliegt dem Besteller, der im Verzugfall insoweit Kosten und Gefahr des Abladens bzw. Stapelns bzw. Einlagerns bzw. Rücktransportes zu tragen hat.
6. Der für den Besteller an der Abladestelle auftretende Empfänger gilt als ermächtigt, die Ladung verbindlich anzunehmen.
7. Bei Lieferung mit Glasbestandteilen werden Glasbruch-Schäden nur anerkannt, wenn der Lieferer ersatzpflichtig ist und der Besteller oder für ihn bei der Entgegennahme der Ware Auftretende auf dem Liefererschein sofort die Glasmenge reklamiert. Vom Besteller gerügte Mängel berechnen nur dann zur Verweigerung der Abnahme, wenn diese die Gebrauchsfähigkeit der Leistung erheblich beeinträchtigen.

§ 5 Lieferzeiten

1. Die vom Lieferer genannten Lieferzeiten rechnen vom Tage der technischen Klärstellung des Auftrages (endgültige Klärung von z. B. Maßen, Zubehörfällen und Sonderausstattungen) bis zum Tage der Bereitstellung bzw. Fertigstellung. Die termingerechte Erledigung von Aufträgen setzt u.a. voraus, dass der Besteller seinen Verpflichtungen aus dem Auftrag in jeder Beziehung nachkommt. Die vom Lieferer genannten Termine und Fristen sind solange unverbindlich, als sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart sind. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die dem Lieferer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere vom Lieferer nicht zu vertretende nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Lieferers oder deren Unterpierlieferanten eintreten - berechnen den Lieferer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
2. Der Besteller kann uns erst dann eine Nachricht zur Lieferung/Leistung senden, wenn der beställigte Liefertermin um mehr als drei Wochen überschritten ist. Diese Nachricht muss angemessen sein und mindestens drei Wochen betragen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachricht kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten, Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sofern der Verzug auf einer wesentlichen Pflichtverletzung beruht, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftpflichtgesetz, bei Garantien und einem kaufmännischen Fixgeschäft.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Waren bleiben Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche und Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund. Bei fortlaufender Kundenbeziehung gilt das vorbehaltene Eigentum auch als Sicherung für die Saldoforderung des Lieferers.
2. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs berechtigt bis auf jederzeitigen Widerruf und solange er uns gegenüber nicht mit Zahlungen im Verzug ist. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung im Ganzen oder in Teilen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Lieferers ist nicht gestattet, solange der Eigentumsvorbehalt des Lieferers besteht.
3. Alle Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt in voller Höhe an den Lieferer abgetreten und zwar bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen des Lieferers. Der Lieferer nimmt die Abtretung hiermit an. Nimmt der Besteller die ihm zustehende Forderung aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in ein mit seinem Abnehmer bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so tritt er hiermit die Kontokorrentforderung gegenüber dem Abnehmer in voller Höhe an die Lieferer ab. Auch diese Abtretung nimmt der Lieferer hiermit an. Nach erfolgter Saldierung tritt anstelle der Kontokorrentforderung der anerkannte Saldo, der bis zur Höhe des Betrages als abgetreten gilt, die ursprüngliche Kontokorrentforderung ausmacht. Im Falle des Einbaus der Vorbehaltsware in ein Gebäude gelten die Regelungen des vorstehenden Absatzes über die Forderungszinsaus dem Werkvertrag des Bestellers mit seinem Auftraggeber entsprechend. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung zu unterrichten und uns die zur Einbeziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.
4. Die Verarbeitung, Umbildung oder der Einbau von Eigentumsvorbehalt gelieferter Ware wird durch den Besteller für den Lieferer unentgeltlich vorgenommen und verwahrt. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht im Eigentum des Lieferers stehenden Sachen verbunden oder verarbeitet, so erwirbt der Lieferer Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der verbundenen / verarbeiteten Sache zum Zeitpunkt der Verbindung/Verarbeitung. Soweit durch Beschädigung, Minderung, Verlust oder Untergang der Vorbehaltsware aus anderen Gründen dem Besteller Ansprüche gegen Versicherer oder sonstige Dritte zustehen, werden diese Ansprüche mit allen Nebenrechten ebenfalls an uns im Vorfeld abgetreten. Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt und allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen davon gelten bis zur vollständigen Freistellung der Sache. Eventualverbindlichkeiten, die ggf. im Interesse des Bestellers eingegangen sind, übersteigt der Wert der Sicherheiten die gesicherten Forderungen nachtraglich mehr als 20%, sind wir auf Verlangen des Bestellers verpflichtet, insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freizugeben. Wir sind jederzeit berechtigt, die Geschäfts- und Betriebsräume des Bestellers zur Feststellung des Vorhandenseins von Eigentumsvorbehaltsware zu betreten.
5. Der Besteller ist verpflichtet, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, den Liefergegenstand gegen Feuer, Wasserschaden sowie gegen Diebstahl zu versichern.
6. Der Besteller ist verpflichtet, dem Lieferer unverzüglich Mitteilung von allen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen einen dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Gegenstand zu machen und ihm Abschriften von allen Pfändungsverfügungen und -protokollen zu übersenden. Er hat darüber hinaus alles zu unternehmen, um die Durchführung der Zwangsvollstreckung abzuwenden.
7. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zum Rücktritt und zur Rücknahme der Eigentumsvorbehaltsware berechtigt. Zwecks Rücknahme der Ware gestattet uns der Besteller unwiderruflich, seine Geschäfts- und Lagerräume ungehindert zu betreten und die Ware mitzunehmen.

§ 7 Mängelansprüche

1. Ansprüche wegen Mängeln stehen dem Besteller, nur zu, wenn er seinen Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist. Etwaige Mängel sind dem Lieferer nach Art und Umfang spezifiziert schriftlich anzugeben. Bei nicht frist- und/oder fristunermesslicher Rüge gilt die Ware als genehmigt.
2. Der Lieferer ist nach eigener Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt.
3. Als Beschaffenheit der Kaufsache gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung/Auftragsbestätigung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
4. Der Lieferer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bzw. auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines Vertreters oder Erfüllungshelfers beruhen. Soweit dem Lieferer keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dies gilt nicht für die Haftung für schuldhafte Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung und auch nicht für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
5. Für die Zeit von 10 Jahren ab Kaufdatum erhält der Besteller eine Garantie auf die sichere Funktion des Hörmann-Garagentores. Für die Zeit von 5 Jahren ab Kaufdatum erhält der Käufer eine Garantie auf Federn, Drahtseile, Laufrollen, Scharniere und Umlenkrollen für Garagentore unter normaler Beanspruchung von max. 5 Torbehebungen (Auf/Zu) pro Tag. Für Ersatzlieferungen beträgt die Garantiefrist 6 Monate, mindestens aber die laufende Garantiefrist. Der Garantiespruch gilt nur für das Land, in dem das Hörmann-Garagentor gekauft wurde. Die Ware muss auf dem von uns vorgegebenen Vertriebsweg erstanden worden sein. Der Garantiespruch besteht nur für Schäden am Vertragsgegenstand. Die vollständig ausgefüllte Garantiekarte mit dem Kaufbeleg einschicken. Datum gilt als Nachweis für den Garantiespruch. Für die Dauer der Garantie befreiten wir alle Mängel am Hörmann-Produkt, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Wir verpflichten uns, nach unserer Wahl die mangelhafte Ware unentgeltlich gegen mangelfreie zu ersetzen. Kosten für Aus- und Einbau, sowie Versandkosten übernehmen wir nicht. Ersetze Teile werden unser Eigentum. Ausgeschlossen sind Schäden durch/an: normale Abnutzung, unsachgemäße Einbau- und unregelmäßige Wartung, unsachgemäße Inbetriebnahme und Bedienung, fahrlässige oder mutwillige Zerstörung, äußere Einflüsse wie Feuer, Wasser, Säuren, Säuren, anormale Umwelteinflüsse, mechanische Beschädigung durch unsachgemäßen Transport und Montage, Grundierungen und sonstigen Oberflächenenschutz, falsche oder nicht rechtzeitig erfolgte Schutzanstriche, Reparatur durch nicht qualifizierte Personen, Verwendung von Teilen fremder Herkunft ohne Zustimmung des Herstellers und Entfernens oder Unkenntlichmachen der Produktnummer.
6. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Bestellers, die nicht der Frist des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, beträgt 1 Jahr ab Ablieferung der Ware, sofern der Besteller seiner in Ziffer 1. geregelten Rügeobligiertheit ordnungsgemäß nachgekommen ist. Für Schadensersatzansprüche beträgt die Verjährungsfrist vorbehaltlich der § 438 Abs. 1 Nr. 2, 479 BGB ein Jahr.
7. Garantien im Rechtssinne erhält der Besteller durch den Lieferer nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.
8. Weitergehende vertraglich oder deliktische Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind und für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.
9. Der Besteller ist nicht berechtigt, Ansprüche wegen Sachmängeln abzutreten.
10. Die normale Abnutzung z. B. an Verschleißteilen wie Federn stellt keinen Sachmangel dar.
11. Durch Verhandlungen über Mängelrügen verzichten wir nicht auf den Einwand, dass die Rüge nicht rechtzeitig und/oder nicht ausreichend gewesen sei. Zur Mängelprüfung Beauftragte sind nicht zur Anerkennung von Mängeln mit Wirkung gegen uns berechtigt.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

1. Bei sonstigen Schadensersatzansprüchen haftet der Lieferer im Falle einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung nur für den nach Art der Kaufsache typischerweise eintretenden Schaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen durch die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen des Lieferers. Die Haftung des Lieferers bei leicht fahrlässigen Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten wird ausgeschlossen.
2. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung bleibt unberührt, ebenso die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
3. Im Falle der Verletzung einer vorvertraglichen Pflicht oder eines schon bei Vertragsschluss bestehenden Leistungshindernisses (§§ 311 Abs. 2, 311 a BGB) beschränkt sich unsere Ersatzpflicht auf das negative Interesse.

§ 9 Verjährung

1. Der Nacherfüllungsanspruch des Bestellers verjährt vorbehaltlich der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 - Bauwerkverwendungsansprüche 5 Jahre - ; 479 BGB - Rückgriffsansprüche - in zwei Jahren ab Ablieferung der Ware. Dementsprechend ist das Recht auf Rücktritt und Minderung nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.
2. Für Ansprüche aus Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten beträgt die Verjährungsfrist 6 Monate; mindestens aber länger sie bis zum Ende der anfänglichen Gewährleistungspflicht.
3. Für Ansprüche aus dem ProdchGft, in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Arglist sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung und einer gegebenen Garantie bleibt es bei der gesetzlichen Verjährungsfrist.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Lieferers. Dies gilt auch hinsichtlich der Abänderung der Schriftformklausel.
3. Dem Lieferer bleibt es vorbehalten, nach seiner Wahl vor den Gerichten am Sitz des Bestellers zu klagen. Ansonsten ist ausschließlicher Gerichtsstand für beide Beteiligten Bielefeld.
4. Erfüllungsort für den Besteller ist der Sitz des jeweiligen Lieferwerks oder Auslieferungslagers des Lieferers, für die Zahlungspflicht des Bestellers der Sitz der Hörmann KG Verkaufsgesellschaft in Steinhagen.
5. Bei Schriftstücken ist die deutsche Fassung verbindlich.
6. Sofern einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Lieferungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden sollten, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahe kommt.

II. Montagebedingungen

Sofern der Lieferer neben der Lieferung der Kaufsache auch oder ausschließlich die Montage und ähnliche Leistungen übernimmt, gelten in Verbindung mit den Lieferbedingungen folgende Montagebedingungen:

§ 1 Montagevoraussetzungen

1. Falls Teile der Lieferung offensichtlich beschädigt sind bzw. die Lieferung nicht vollständig ist, hat der Besteller den Lieferer spätestens einen Arbeitstag nach Ablieferung der Kaufsache hiervon zu unterrichten, damit möglichst vor Ankniff der Monteure Abhilfe geschaffen werden kann. Unterlässt der Besteller schuldhaft (auch bei leichter Fahrlässigkeit) diese Anzeige, werden hierdurch verursachte zusätzliche Aufwendungen für die Montage gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die angelieferten Teile sind trocken sowie vor Witterungseinflüssen und vor Beschädigungen durch Dritte geschützt zu lagern.
3. Für die Montage werden entsprechend dem Lieferumfang ein oder mehrere Fachmonteure vom Lieferer gestellt. Dessen sind je nach Absprache genügend Hilfskräfte ohne gegenseitige Berechnung beizustellen.
4. Nicht zu unseren Leistungen gehören: Das Abladen vom Waggon bzw. LKW, der Transport aller Teile bis zur Einbaustelle, sämtliche Verglasungen, die nicht zu unserem Lieferumfang gehören, Abdichtungsarbeiten zwischen Bauteil und Baukörper, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten einschließlich des Vergießens der Ankerlöcher und Zargen, die Gestaltung von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen mehr als 2 m über Gelände oder Fußboden liegen, sowie bei elektrischer Installation von Türen und Fenstern die Elektroinstallation.
5. Das handwerkliche Werkzeug wird vom Lieferer gestellt.
6. Um eine ordnungsgemäße Montage zu gewährleisten, müssen bauseitig folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Etwa erforderliche Ankeransparungen müssen nach den Zeichnungen vor Beginn der Montagearbeiten bauseits angelegt sein, damit die Monteure nach Eintreffen auf der Baustelle sofort mit den Einbaubarbeiten beginnen können. Etwaige Wartezeiten, die durch verspätetes Anlegen der Ankeransparungen oder aus sonstigen vom Lieferer nicht zu vertretenden Gründen entstehen, werden besonders berechnet. Der Besteller ist zur Vorgabe eines oder mehrerer Meterisse pro Geschoss verpflichtet. Der vorgegebene Meteriss muss bis zur Abnahme erhalten bleiben. Ein verbindlicher Aufenthaltsraum für die Monteure zum Unterstellen der Werkzeuge und Kleinteile muss bauseits zur Verfügung gestellt werden, ebenso elektrischer Strom für Werkzeuge und ggf. für Beleuchtung sowie das erforderliche Hilfsmaterial zum Festklemmen der eingebauten Teile bis zum Abbinden der Anker.
7. Der Besteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die Montage zum vereinbarten Termin möglich ist, insbesondere dass alle notwendigen Vorarbeiten, wie Maurer-, Putz-, Stemm- und Fußbodenarbeiten beendet sind. Die Fußböden müssen begehbar und ausreichend belastbar sein. Der Besteller hat den Lieferer spätestens 5 Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin schriftlich zu verständigen, ob die Montage zu dem vereinbarten Termin möglich ist.
8. Der Besteller hat das Montagepersonal ggf. über bestehende Sicherheitsvorschriften zu informieren, wie insbesondere bezüglich Schweißarbeiten, Rauchverbot, Sicherheitskleidung etc. Kommt der Besteller dieser Verpflichtung schuldhaft (auch bei leichter Fahrlässigkeit) nicht nach und entstehen deswegen Schäden, hat der Besteller den Lieferer von der Schadensersatzpflicht freizustellen.
9. Bauseits muss elektrischer Strom für Werkzeuge und ggf. für Beleuchtung zur Verfügung gestellt werden. Sofern ein verschließbarer Aufenthaltsraum für Monteure zum Unterstellen der Werkzeuge und Kleinteile benötigt wird, ist dies dem Besteller vorab mitzuteilen und von diesem bauseits zur Verfügung zu stellen.
10. Sofern die zu montierende Konstruktion mit Elektroantrieb versehen ist, ist die erforderliche Elektro-Installation und das Anbringen und Einstellen der Geräte bauseits auszuführen.
11. Nach der Montage ist seitens des Bestellers folgendes zu beachten: Die eingebauten Tore, Türen, Zargen und Fenster dürfen frühestens 2 Tage nach dem Zumörteln der Ankerlöcher für den Verkehr freigegeben werden.

§ 2 Stundenlohnarbeiten

1. Wird eine Montage nicht pauschal, sondern nach Aufwand durchgeführt, werden die Montagearbeiten im Stundenlohn abgerechnet zzgl. etwaiger Reisekosten, Frachten, Geräteverhaltung etc. Es gelten die jeweils gültigen Montagerichtpreislisen des Lieferers.
2. Die Abrechnung und Zahlung hat nach Rechnungserhalt gemäß § 3 der Lieferbedingungen zu erfolgen.

§ 3 Abnahme

1. Der Besteller ist bei Fertigstellung der Montageleistung berechtigt und verpflichtet, diese in einem schriftlichen Montageprotokoll abzunehmen.
2. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Besteller die Montageleistung nicht innerhalb einer ihm vom Lieferer bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.
3. Von der Abnahme an bestehen gegen den Lieferer keine Mängelansprüche aus § 634 Nr. 1 - Nr. 3 BGB mehr bezüglich bekannter Mängel, sofern der Besteller sich seine Rechte wegen dieses Mangels bei der Abnahme nicht vorbehält.

§ 4 Verjährung

1. Mängelansprüche des Bestellers aus der Montage verjähren in einem Jahr seit der Abnahme. Die Verjährungsfrist des § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB bleibt hiervon unberührt.

Hörmann: Qualität ohne Kompromisse



Hörmann KG Amshausen, Deutschland



Hörmann KG Antriebstechnik, Deutschland



Hörmann KG Brandis, Deutschland



Hörmann KG Brockhagen, Deutschland



Hörmann KG Dissen, Deutschland



Hörmann KG Eckelhausen, Deutschland



Hörmann KG Freisen, Deutschland



Hörmann KG Ichtershausen, Deutschland



Hörmann KG Werne, Deutschland



Hörmann Genk NV, Belgien



Hörmann Alkmaar B.V., Niederlande



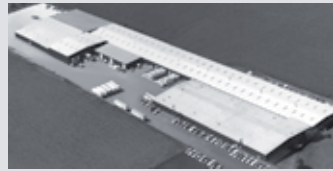
Hörmann Legnica Sp. z o.o., Polen



Hörmann Beijing, China



Hörmann Tianjin, China



Hörmann LLC, Montgomery IL, USA



Hörmann Flexon, Leetsdale PA, USA

Als einziger Hersteller auf dem internationalen Markt bietet die Hörmann Gruppe alle wichtigen Bauelemente aus einer Hand. Sie werden in hochspezialisierten Werken nach dem neuesten Stand der Technik gefertigt. Durch das flächendeckende Vertriebs- und Servicenetz in Europa und die Präsenz in Amerika und China ist Hörmann Ihr starker, internationaler Partner für hochwertige Bauelemente. In einer Qualität ohne Kompromisse.

GARAGENTORE
ANTRIEBE
INDUSTRIETORE
VERLADETECHNIK
TÜREN
ZARGEN

